

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Donnerstags
für „Chem. Faurik“ Montags.)

Dr. O. Reuter, Direktor bei der Dynamit A.-G., Saarwellingen, feiert am 1. Dezember sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Dr. phil. W. Fuchs, Berlin, der zuvor o. Prof. an die Technische Hochschule Aachen berufen wurde, übernimmt am 1. April 1932 den Lehrstuhl für technische Chemie dort selbst.

Priv.-Doz. Dr. W. Weizel, Rostock, wurde das Ordinariat der theoretischen Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe übertragen.

Priv.-Doz. Dr. F. Scheffer, Universität Halle, wurde beauftragt, in der naturwissenschaftlichen Fakultät die Pflanzenernährungslehre und die landwirtschaftliche Bakteriologie in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

Gestorben sind: Generaldirektor K. Hartwig, Vorstandsmitglied der Burbach-Kaliwerke A.-G., langjähriger Mitarbeiter von Unternehmungen dieser Gesellschaft, stellvertretender Aufsichtsratsvors. des Nordd. Siedesalz-Syndikats, am 19. November im Alter von 69 Jahren. — Kommerzienrat F. Neitzert, Emaillierwerk A.-G., Fulda, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie, am 4. November im Alter von 65 Jahren. — Prof. Dr. W. Vorkastner, o. Prof. für gerichtliche Medizin und naturwissenschaftliche Kriminalistik, Direktor des Instituts für gerichtliche und soziale Medizin an der Universität Halle, am 19. November im Alter von 53 Jahren.

Ausland. Dr. phil. Dr. techn. h. c. G. Engi, Riehen bei Basel, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die organische Chemie und die Chemie der Farbstoffe zum Dr. h. c. der Universität Bern ernannt.

Gestorben: Ing. J. Miskolczi, Chef der Asbest-, Zement-, Schiefer- und Papierfabrik Miskolczi & Co., Piszke-Budapest, in Wien am 15. November im Alter von 61 Jahren. — Mag. pharm. J. Teichner, Wien, am 20. November im Alter von 48 Jahren.

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

„Ingenieurdienst E.V.“

Am 28. Oktober d. J. haben die großen technisch-wissenschaftlichen Vereine einen „Ingenieurdienst E. V.“¹⁾ gebildet. Die Gründer des „E. V.“ sind:

Deutscher Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine,
Verein Deutscher Ingenieure,
Deutsche Gesellschaft für Bauwesen,
Verein deutscher Chemiker,
Verband Deutscher Elektrotechniker,
Verein deutscher Eisenhüttenleute,
Verband deutscher Diplom-Ingenieure.
An Großfirmen traten bei: Siemens und die AEG.

Der § 1 der Satzung lautet:

Der „Ingenieurdienst E. V.“ bezweckt, jungen Fachgenossen naturwissenschaftlicher und technischer Richtung bei dem Übertreten in den Beruf nach dem Verlassen der Schule behilflich zu sein. Die Ziele des Vereins sind:

1. Erweiterung der beruflichen Ausbildung,
 - a) theoretisch: durch Sprechabende, Vorträge, Kurse, Besichtigungen und ähnliche Veranstaltungen,
 - b) im Beruf: durch Beschäftigung als Praktikanten oder Hilfskräfte.
2. Ausbau der Tätigkeit naturwissenschaftlicher und technischer Richtung auf allen Gebieten des gewerblichen Schaffens.
3. Sonstige den Vereinszwecken dienende Maßnahmen.

Die Maßnahmen erstrecken sich auf Absolventen der

1. Technischen Hochschulen und Bergakademien,
2. Universitäten und sonstigen Hochschulen, soweit die Absolventen sich der Technik widmen,

¹⁾ Vgl. diese Ztschr. 44, 423, 448 [1931].

3. Höheren technischen Lehranstalten sowie der gleichwertigen Mittelschulen.

Als geschäftsführender Vorstand wurde gewählt:

Reichsbahndirektionspräsident a. D. Dr.-Ing. e. h. G. Hammer, Direktor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Berlin,

Generaldirektor A. Riebe, Berlin,

Dr. Syrup, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin.

Den erweiterten Vorstand gehören an: die Vertreter der obengenannten Gründervereine. Der Verein deutscher Chemiker ist vertreten durch seinen Vorsitzenden Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. Duden, Frankfurt a. M.

Die Eintragung des Hilfswerkes als E. V. bezweckte, die Rechte und Pflichten der zusammenarbeitenden Vereine klar abzugrenzen. Es wird nicht um Mitglieder und Beiträge geworben werden, sondern nur um Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung der Hilfsmaßnahmen.

Das in Berlin bereits mit gutem Erfolg durchgeführte Hilfswerk soll über das ganze Reich ausgebaut werden durch Bezirksstellen der örtlichen technisch-wissenschaftlichen Vereine. Die Bezirksvereine, auch die des V. d. Ch., werden Vorschläge für die Zusammenarbeit in den nächsten Tagen durch die Geschäftsstelle des Ingenieuramtes, Berlin NW 7, Friedrich-Ebert-Str. 27, erhalten. Durch gemeinsame Besprechungen der örtlichen Bezirksvereine naturwissenschaftlich-technischer Richtung, insbesondere der Bezirksvereine des V. D. I., sollen dann die örtlich möglichen Maßnahmen im einzelnen geregelt werden.

Die Bezirksvereine des V. D. I. haben sich für die Mitarbeit bereits zur Verfügung gestellt und Vorbesprechungen mit den in Frage kommenden Hochschulen und Lehranstalten und den jungen Absolventen selbst in die Wege geleitet. Besondere Vereinbarungen über die Abgrenzung der Arbeitsgebiete sind zwischen der Karl Goldschmidt-Stelle und dem „Ingenieuramt E. V.“ in Aussicht genommen.

Nähtere Auskunft erteilt der Ingenieuramt E. V. oder die Geschäftsstelle des V. d. Ch., Berlin W 35. *kl.*

AUS DEN BEZIRKSVEREINEN

Bezirksverein Groß-Berlin und Mark. Sitzung vom 5. Mai 1931, 20 Uhr, im Hofmannhaus. Vorsitzender: Dr. E. B. Auerbach. Über 300 Teilnehmer.

Geschäftliche Sitzung. Annahme der Anträge des Hauptvereins und des Märkischen auf Satzungsänderung. Wahlen für den Vorstand des Hauptvereins.

Wissenschaftliche Sitzung. Prof. Dr. W. Schoeller, Berlin: „Neuere Erkenntnisse auf dem Gebiete der Hormonforschung“¹⁾.

Nachsitzung im Bayenhof, 100 Teilnehmer.

Sitzung und Sonderveranstaltung am 18. Mai 1931 in der Bauausstellung Berlin. Vorsitzender: Dr. E. B. Auerbach. 143 Teilnehmer.

Besichtigung der Ausstellung, anschließend geschäftliche Sitzung und Vorträge:

Dr.-Ing. A. Hummel: „Der Aufbau von Mörtel und Beton.“ — Dr. G. Frenkel: „Gasbeton“²⁾.

Nachsitzung im Blauen Saal.

Besichtigung des Reichspost-Zentralamtes in Berlin-Tempelhof mit anschließender Sitzung am 22. Juni 1931. Teilnehmerzahl: Mehr als 300.

Um 18 Uhr versammelten sich die Teilnehmer im Lichthof des Reichspost-Zentralamtes (R.P.Z.), um sich zunächst nach dem Hörsaal im 5. Stock zu begeben. Postrat Dr. Otto Haenel gab zunächst eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung und über den Arbeitsbereich des R.P.Z. Bis zum Jahre 1920 führten die verschiedenen Ämter oder Abteilungen des Reichspostministeriums ein mehr oder weniger unabhängiges Dasein. Am 1. Oktober 1920 wurden sie zum Telegraphentechnischen Reichsamt zusammengefaßt, und dieses bekam die Eigenschaft einer höheren Reichsbehörde, an deren Spitze ein

¹⁾ Vgl. Schoeller, diese Ztschr. 44, 188 u. 278 [1931], weiterhin Wadehn, ebenda 44, 317 [1931], u. Butenandt, ebenda 44, 905 [1931].

²⁾ Vgl. hierzu die Aufsätze des Heftes „Baustoffchemie“, diese Ztschr. 44, 765 u. folg. [1931].

Präsident steht. Die Aufgaben des neugeschaffenen R.P.Z. sind außer Verwaltungsangelegenheiten insbesondere Linienbau und Apparatur- und Gerätebeschaffung für den Telegraphen-, Fernsprech- und Funkbetrieb. Die Behandlung der technisch-wissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Fragen, die Untersuchung der im Postbetrieb gebrauchten Materialien, die Aufklärung der im Bereich der Post erfolgten kriminellen Fälle sowie die allgemeine Dienstausbildung und Vorbereitung der Beamten gehören ebenfalls zu den Aufgaben des R.P.Z. Postrat Hae h n e l gab alsdann eine Beschreibung der Einrichtungen des R.P.Z. und erläuterte die technischen, auch in geschmacklicher Hinsicht glänzenden Einrichtungen des Hörsaals. Hierauf wurden die Teilnehmer zu einer fast unübersehbaren Zahl von Laboratorien und Arbeitsräumen geführt, um schließlich im Kellergeschoß die Maschinenanlagen für die Stromerzeugung kennenzulernen.

Nach der Besichtigung, die wegen der großen Zahl der Teilnehmer nur einen ungefähren Überblick geben konnte, versammelten sich die Teilnehmer wieder im Hörsaal.

Geschäftliche Sitzung. (Vorsitzender: Dr. E. B. A u e r b a c h. Schriftführer: Dr. A. B u ß.) Bericht über die Hauptversammlung in Wien. — Anschließend: *Wissenschaftliche Sitzung.*

Postrat Dr. Otto Hae h n e l: „*Chemische Probleme in den Betrieben der Reichspost*“.³⁾

In der Aussprache stellen die Herren Hillen, Großmann und Weber Fragen betreffend die Verwendung von Regeneratgummi und von Papier für Isolierzwecke, die Herren A u e r b a c h, B u ß, D e i ß und K l a g e s bezüglich des Käferfraßes an Bleikabeln. Vortr. beantwortete diese Fragen in eingehender Weise.

Nachsitzung im Kasino des Reichspost-Zentralamtes im Dachgeschoß des Gebäudes, von wo man einen herrlichen Überblick über das nächtliche Berlin genießen konnte.

Sonderveranstaltung: Besichtigung des Kaiser Wilhelm - Instituts für Züchtungsforschung in Müncheberg am Sonnabend, dem 27. Juni 1931. Zu der Besichtigungsfahrt hatten sich 237 Damen und Herren unseres Vereins gemeldet, die um 13.12 Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße in Sonderwagen nach Dahmsdorf-Müncheberg fuhren.

Vortrag des Direktors, Prof. Dr. E. B a u r :

Pfingsten 1927 entwickelte B a u r auf der Hauptversammlung der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft einen Plan zur Errichtung eines Institutes für Züchtungsforschung. Dieser Plan fand derartigen Anklang, daß die Kosten für die Erwerbung des Geländes sowie für den Bau des Institutes, die etwa 1,2 Millionen Mark betragen sollten, bald gezeichnet waren und das Institut bereits ein Jahr später in Betrieb genommen werden konnte. Rund 1300 Morgen Anbaufläche werden bearbeitet. Ein sehr großer Teil dieser Flächen ist künstlich beregenbar. Die Betriebsmittel werden zu zwei Dritteln vom Staat getragen, der Rest von der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, von Landwirtschaftsbanken, Düngemittelfabrikanten usw. Der Direktor, der mit elf Assistenten und Assistentinnen und fünfzig Kopf ständigem technischen Personal arbeitet, ist vom preußischen Staate angestellt. — Die Pflanzenzüchtung war bisher keine Wissenschaft, sondern rohe Empirie. Wenn heute in Deutschland wie vor vielleicht hundert Jahren beispielsweise dieselben Weizen- und Roggensorten angebaut werden würden, so würde der Ertrag derselben Ackerfläche um etwa 20% geringer sein, d. h. bei einer Gesamternte von 8 Millionen Tonnen Roggen und 3,4 Millionen Tonnen Weizen würde der Ausfall jährlich wenigstens 500 Millionen Mark ausmachen. Dieser durch nur empirische Auswahl der Pflanzensorten bedingte Gewinn läßt sich durch eine systematische wissenschaftliche Forschung bei allen Getreidearten, bei allen Hackfrüchten, überhaupt bei allen Kulturpflanzen ganz gewaltig steigern. Weizen muß in großem Maßstabe importiert werden, weil die Bevölkerung trotz aller Preisstützungsversuche immer mehr vom Roggen zum Weizengrundbrot übergeht. Alle unsere alten Weizensorten beanspruchen aber schweren Boden, liefern also auf Roggenboden nur mäßigen Ertrag. Es besteht somit die Aufgabe, eine Weizensorte heranzuzüchten, die auf Roggenboden guten Ertrag und ein back-

fähiges Mehl liefert. Ein ähnliches Beispiel ist die Kartoffelzüchtung. Unsere Kartoffeln sind zu frostempfindlich, d. h. sie liefern die Knollen erst im Herbst, wo wir dann meist eine große Überproduktion haben. Im Mai und Juni, wo der Städter nichts mehr von vorjährigen Kartoffeln wissen will, müssen wir riesige Mengen aus Italien, Holland und Frankreich einführen. Die Aufgabe besteht darin, Kartoffeln zu züchten, deren Laub eine Kälte von 5 bis 6° aushält. Dann könnte bereits im Mai und Juni unser Markt mit deutschen Frühkartoffeln versorgt werden.

Beim Obst handelt es sich darum, beispielsweise unsere Apfel, die zweifellos schmackhafter sind als die amerikanischen, für den Großhandel wegen ihrer Lagerfähigkeit geeigneteren, so zu züchten, daß sie besser einlagerungsfähig sind, also ähnlich den amerikanischen unreif abgenommen in Kühlräumen monatelang gelagert und erst, wenn der Markt es verlangt, künstlich zur vollen Reife gebracht werden können. Beim Weinbau werden alljährlich 50 bis 80 Millionen Mark zur Bekämpfung des Meltau und der Reblaus ausgegeben. Die Aufgabe ist, Reben zu züchten, die die gleichen hervorragenden Eigenschaften wie bisher besitzen, aber immun gegen Meltau und Reblaus sind. Ein Beispiel aus den Futterpflanzen, das dem Institut bereits einen erfreulichen Gewinn abgeworfen hat, sei hier erwähnt. Es ist dies die Lupine, bei der es gelungen ist, durch systematische Züchtung bittersstofffreie Pflanzen als ein sehr eiweißreiches, bisher wegen der Gifigkeit nicht verwendbares Futter zu erhalten.

Die Züchter haben es bis in die allerneueste Zeit hinein irgendeinem glücklichen Zufall überlassen, aus der Summe der Nachkommen der wilden Stammformen bessere Exemplare herauszusuchen und für sich weiterzuzüchten. Die Vererbungswissenschaft hat inzwischen große Fortschritte gemacht und bildet heute die Grundlage der Pflanzenzüchtung. Eine Methode z. B., die sogenannte Kombinationszüchtung, besteht darin, daß, sagen wir, eine Weizenrasse wohl sehr gute Ernte und gutes Mehl liefert, jedoch sehr anspruchsvoll an den Boden ist. Bei einer zweiten Weizenrasse liegen die Verhältnisse aber gerade umgekehrt. Diese beiden Rassen werden nun durch Kreuzung kombiniert. Das unmittelbare Produkt dieser Kreuzung ergibt nun nicht gleich die Rasse mit den gewünschten Eigenschaften, sondern nach dem Mendelschen Spaltungsgesetz werden erst in ihrer Nachkommenschaft sämtliche neuen Kombinationen der Eigenschaften der beiden ursprünglichen Rassen auftreten. Wir bekommen somit, wenn wir diese ersten Bastarde unter sich befruchten, in der nächsten Generation, also bei den Enkeln oder auch bei den Urenkeln Exemplare mit den gewünschten Eigenheiten, die dann unter sich weitergezüchtet werden. Die Wahrscheinlichkeit, einen ganz bestimmten Kombinationstyp zu finden, ist allerdings sehr klein. Infolgedessen muß schon in der zweiten Generation mit einer sehr großen Individuenzahl gearbeitet werden, die sich in den späteren Generationen geradezu ins Ungeheuerliche vergrößern. So wird in Müncheberg eine neue Weizensorte folgendermaßen herangezüchtet: Von geeigneten Pflanzen werden etwa tausend ausgesucht und von jeder auf einem besonderen Beet von 1 m² dieselbe Zahl Nachkommen herangezogen, indem Korn für Korn in gleichem Abstande mit der Hand gelegt wird. Im nächsten Jahre werden mit der neuen Generation fünftausend einzelne Beete besetzt und von der Ernte etwa 5% im folgenden Jahr auf ebenso viele, aber zehnmal größere Beete ausgesät. Nach diesem Verfahren — die verschiedenen Stämme werden als A-Stämme, B-Stämme usw. bezeichnet — bleiben bei ständigem Vergleich mit den ursprünglichen Pflanzen von vielleicht tausend Stämmen nur einige wenige übrig, die den gestellten Anforderungen genügen. Der bereits errungene Erfolg, ein Weizen, der auf Roggenboden guten Ertrag gibt, konnte vom Institut bereits an einen privaten Saatzuchtbetrieb zur weiteren Vermehrung abgegeben werden.

Zur Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen wird eine hierfür besonders geeignete Pflanze, das Löwenmäulchen, benutzt. Von dieser Pflanze gibt es eine zahllose Menge von Rassen, die man mit dem Gartenlöwenmäulchen kreuzen kann. Auf den ausgedehnten Versuchsfeldern stehen jährlich mehr als 500 000 Einzelpflanzen, die alle Jahr für Jahr genau registriert werden. In der diesbezüglichen Kartothek, die das Archiv der gewonnenen theoretischen Erkenntnisse bildet, sind bereits von zwölf Generationen alle Einzelheiten verzeichnet. Prof. B a u r

3) Der Vortrag wird demnächst in der „Angewandten“ erscheinen.

schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß dieses bewußte Arbeiten, diese synthetische Herstellung von für unser Klima und für unsere Böden besonders geeigneten Kulturpflanzen eine ganz gewaltige Aufbesserung unseres Volksvermögens mit sich bringt, indem Deutschland unabhängiger wird von der Einfuhr ausländischer Produkte. Es sei zu erstreben, daß hierfür trotz aller jetziger Sparmaßnahmen das erforderliche Geld vorhanden ist.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Prof. Bauer den Dank der Teilnehmer ausgesprochen hatte, besichtigten die Teilnehmer in mehr als zweistündiger Wanderung das Institut und seine ausgedehnten Versuchsfelder. Den Herren des Instituts und ihrem Herrn Direktor sei hier an dieser Stelle noch einmal der Dank des Vereins für ihre hingebenden Bemühungen ausgedrückt. Die Teilnehmer begaben sich dann nach der etwa zwanzig Minuten entfernten Stadt Müncheberg, einige besichtigten hier das sehr interessante Lebuser Kreismuseum, andere die Stadt, und schließlich fanden sich alle im Restaurant Warne ein. Rückfahrt in Sonderwagen um 20.37 Uhr.

Sitzung am 5. Oktober im Hofmannhaus. Vorsitzender: Dr. E. B. Auerbach. Schriftführer: Dr. A. Büß. Teilnehmerzahl: 120.

Dr. Büß richtet an die Mitglieder die Bitte, trotz der schweren Zeit nicht aus dem Verein auszutreten. Es liege im eigenen Interesse eines jeden Chemikers, dem V. d. Ch. gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Not anzugehören. Der Bezug der Zeitschriften des Vereins, die Möglichkeit, regelmäßig die belehrenden Vorträge im „Märkischen“ anzuhören und dabei die wertvollen Verbindungen mit den Kollegen aufrechtzuhalten oder neue anzuknüpfen, seien gerade jetzt besonders notwendig. Der Verein müsse auch zahlenmäßig stark sein, um sich mit der erforderlichen Stoßkraft für unsere Berufsinteressen mit Erfolg einzusetzen zu können. In Fällen finanzieller Bedrängnis kämen bei der Beitragsszahlung sowohl der Hauptverein wie der „Märkische“ den Mitgliedern im weitesten Maße entgegen. Von diesen Gesichtspunkten aus bittet der Vorstand alle Kollegen, Mitgliedern, von denen sie Austrittsabsichten erfahren, von ihrem Vorhaben dringend abzuraten. —

Es folgte der Vortrag des Vereinssyndikus, Rechtsanwalt und Notar Dr. Paul Reiwald: „Werkspionage“.

Über die Bedeutung der Werkspionage selbst und ihre Bekämpfung haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz verschiedene Ansichten. Von der einen Seite wird die Bedeutung der Frage überhaupt in Abrede gestellt, weil von einer selbstständigen Wirtschaft der einzelnen Länder nicht gesprochen werden könnte. In Deutschland arbeite so viel ausländisches Kapital, daß schon hierdurch die Errungenschaften der deutschen Technik dem Auslande zugänglich gemacht werden. Redner weist demgegenüber darauf hin, daß es aber immer noch einen deutschen, französischen und englischen Markt usw. gibt, und daß die Werkspionage nicht den Umfang annehmen würde, wenn die kapitalistischen Betätigungen des Auslandes genügten, um sich die Errungenschaften der deutschen Technik kostenlos anzueignen. Ganz besonders ist die deutsche chemische Industrie der Spionage ausgesetzt, und es werden große Geldmittel und jahrelange systematische Arbeit aufgewendet, um Kenntnis bestimmter Geheimverfahren zu erlangen. — Die heutigen Strafbestimmungen, die sich aus dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb ergeben, sind ungenügend. Im Jahre 1927 wurde in 78 Verfahren nur ein einziges Mal auf ein Jahr Gefängnis erkannt. Im Regierungsentwurf für das neue Strafgesetz ist als Höchststrafe zwei Jahre Gefängnis festgesetzt und eine Erhöhung bis zu fünf Jahren für den Fall vorgesehen, daß der Geheimnisverrat ins Ausland erfolgt. Das ist annehmbar. Die erhöhte Bestrafung wird dadurch gerechtfertigt, daß der Geheimnisverrat nicht nur die Interessen des einzelnen Unternehmens verletzt, sondern unter Umständen die gesamte Volkswirtschaft aufs schwerste schädigen kann. Man hat ihn deshalb auch als wirtschaftlichen Landesverrat bezeichnet, welcher Begriff allerdings mit der größten Vorsicht zu verwenden ist. Dr. Reiwald stellt hier die Schädigung der Volkswirtschaft durch Börsenmanöver und ähnliche Handlungen in Vergleich, die nicht bestraft werden können. — Eine besondere Schwierig-

keit besteht in der Unbestimmtheit der Begriffe, mit denen das Werkspionagerecht arbeiten muß und die eine schwere Gefahr für die betroffenen Arbeitnehmer bildet. Kann der Geschäftsinhaber alles, was in seinen Betrieb fällt und für ihn von Interesse ist, als Geschäftsgeheimnis erklären? Ist sein Wille allein hierfür entscheidend, oder kann der Beschuldigte die Methoden, die er in dem Betrieb kennengelernt hat, als ihm gehörige Erfahrung verwerten? — Ein Unternehmen, das Geheimnisverrat vermutet, hat nach Ansicht des Redners keine andere Möglichkeit, als den Angestellten durch einen Lockspitzel zur Mitteilung des Geheimnisses zu veranlassen. Der Angestellte bleibt dann aber nach dem heutigen Recht straflos, weil es nur ein Versuch war. Er kann, wenn seine fristlose Entlassung erfolgt, nunmehr ruhig das Geheimnis weitergeben. Daß der Entwurf des neuen Strafgesetzes die Straflosigkeit des Versuchs beibehalten hat, hält Redner trotzdem für richtig. Eine Strafbestimmung würde wohl Häufung der eingeleiteten Verfahren, nicht aber der Verurteilungen zur Folge haben, da es außerordentlich schwer sein wird, die böse Absicht nachzuweisen. — Ein besonders erbitterter Kampf ist dadurch hervorgerufen worden, daß die Bestrafung zur Zeit nicht möglich ist für Verrat während der Dauer der Dienstzeit oder wenn der frühere Angestellte seine Kenntnisse des Geheimverfahrens in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise erlangt hat. Infolge dieser Bestimmungen braucht der Angestellte nur seine Stellung zu kündigen und kann dann die Geheimrezepte verkaufen, ohne hierdurch strafällig zu werden. — Die Angestelltenverbände weisen darauf hin, daß das Fortkommen der einzelnen Angestellten in unerträglicher Weise gehindert wird, wenn sie ihre Erfahrungen nicht weiterverwerten können. Auch der Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes leidet trotz seiner wohlüberlegten Formulierung an der gefährlichen Unbestimmtheit dieses Gebietes. Unbestreitbar begrüßenswert ist die im Entwurf enthaltene Möglichkeit, die Öffentlichkeit beim Strafverfahren auszuschließen. In einem großen Prozeß ist es z. B. vorgekommen, daß der Angeklagte sich auf das Gutachten eines ersten belgischen Fachmannes bezog, der dann auch als Sachverständiger tätig war. Dieser Sachverständige erklärte am Schluß des Prozesses, er hätte recht viel gelernt. — Es ist klar, daß die Unternehmer befürchten, durch öffentliche Verhandlung ihre Betriebsgeheimnisse bekanntzugeben, daß also durch die öffentliche Verhandlung gerade das bewirkt wird, was durch Bestrafung des Täters verhindert werden soll. Es würde in Anbetracht der großen Schwierigkeiten des gesamten Problems ratsam sein, gerade solche Punkte, wie Ausschluß der Öffentlichkeit, durch Einzelbestimmungen zu regeln, statt auf die Gesamtregelung zu warten. Dr. Reiwald geht dann zum Schluß noch auf die Möglichkeit von Abwehrmaßnahmen durch Selbsthilfe ein, die Prof. Schmidt durch eine umfassende Rundfrage klären wollte. Das Ergebnis dieser Rundfrage ist nicht einheitlich. Die größeren Unternehmungen stehen auf dem Standpunkt, daß betriebsorganisatorische Maßnahmen bei dem häufigen Wechsel von Angestellten und Arbeitern nur einen unzureichenden Schutz gewähren können. Zum Schluß erwähnt Vortr. die Geheimphotographie durch Fabrikbesucher und die Abwehrmaßnahmen durch Zerstörung der heimlich gemachten Aufnahmen durch unauffällige Röntgenbestrahlung.

Vortr. fand mit seinen Ausführungen den Beifall der Versammlung, und das Interesse der Hörer spiegelte sich in einer ausgedehnten Aussprache, aus der wir nur das Wesentlichste wiedergeben:

Dr. Warschauer hält es für sehr dankenswert, daß das Thema Betriebsgeheimnis jetzt auch in unseren Kreisen behandelt wird, und zwar besonders deshalb, weil der Begriff „Betriebsgeheimnis“ zur Zeit noch sehr unbestimmt ist. Denn sonst hätte es beispielsweise wohl nicht vorkommen können, daß sich drei Instanzen mit der Frage beschäftigen mußten, ob ein Angestellter berechtigt war, das Geschäftsgeheimnis eines Milchhändlers zu verraten, das darin bestand, daß der Milch eine geruchlose, geschmacklose und farblose Flüssigkeit, nämlich Wasser, zugesetzt wurde! Seines Erachtens könnte zur Klärung dessen, was unter einem Betriebsgeheimnis zu verstehen sei, auch der Verein deutscher Chemiker beitragen, weil hierbei Gesichtspunkte der Betriebspraxis im Vordergrund stehen. Eine vollkommen eindeutige Begriffsbestimmung wird natürlich ebensowenig, wie beispielsweise hinsichtlich des Be-

⁴⁾ Vgl. hierzu Blum, „Schutz des Betriebsgeheimnisses“, diese Ztschr. 44, 624 [1931].

griffes der patentfähigen Erfindung möglich sein, vielleicht kommt man aber eher zum Ziel, wenn man sich darüber, was kein Betriebsgeheimnis ist, verständigt, und so zunächst eine negative Begriffsbestimmung schafft.

Regierungsrat a. D. Fischer, Leiter der Eigentumschutzabteilung des Verbandes Berliner Metall-Industrieller und der Eigentumsschutzstelle Chemie des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands, Sektion I a, führte aus: Die beiden schwierigen Probleme „Schutz des Betriebsgeheimnisses zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit“ und „Schutz der Fortentwicklungsmöglichkeit des Angestellten“ hat Dr. Reiwald sorgfältig und objektiv gegeneinander abgewogen. Das Gesetz von 1909 über den unlauteren Wettbewerb hat hinsichtlich des Schutzes der Betriebsgeheimnisse versagt. Das kann ich aus mehr als dreihundert derartigen Untersuchungen und Prozessen beweisen. Etwa fünf von den zahlreichen Lücken des Gesetzes werden durch die von der Reichsregierung in der Novelle vorgeschlagenen Änderungen aufgehoben. So die bisherige Straflosigkeit des im Ausland begangenen Betriebsverrats, die bisherige Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen über Betriebsverrat, wobei die Gerichtsverhandlung gerade den Verrat wiederholt, den sie selbst zur Bestrafung bringt; der bisherige minimale obere Strafrahmen von einem Jahr Gefängnis, der in krassem, die tatsächlich verhängten Strafen herabdrückenden Mißverhältnis zu dem bei jedem Diebstahl, jeder Unterschlagung usw. an sich vorgesehenen oberen Strafrahmen von fünf Jahren Gefängnis steht, namentlich bei Verrat nach dem Auslande. Ferner die bisherige Begrenzung der Strafbarkeit des Betriebsverrats auf reine Wettbewerbshandlungen, wobei dem Täter die Vortäuschung anderer Zwecke seines wissentlichen Verrats offenbleibt; ferner die bisherige Straflosigkeit des Sicherbietens zum Betriebsverrat sowie auch die Straflosigkeit des Verrats an Beauftragte des Bestohleuen, die die Verratsunterlagen vor der Übergabe an das Ausland oder an die inländische Konkurrenz bewahren wollen. Aber neben der Beseitigung dieser von der Praxis oft gerügten Lücken bleibt doch nach dem von der Reichsregierung zugelassenen Gesetzentwurf auf Abänderung des Unlauteren Wettbewerbsgesetzes eine Lücke, und zwar die Begrenzung des Schutzes des Gesetzes auf die Zeit während des Dienstverhältnisses. — Die wirklich vorkommenden Fälle von Werkspionage dürfen nicht nach den Statistiken der Justizverwaltung berechnet werden, denn von den Fällen, welche in den der Eigentumschutzstelle angeschlossenen Industriezweigen für Berlin und Brandenburg aufgedeckt werden, kommen nur ungefähr 20 bis 30% zur Anzeige, weil die Werke den Verrat nicht in einer Gerichtsverhandlung öffentlich zur Sprache bringen wollen. Die behördlichen Statistiken besagen auch deshalb nur wenig, weil wohl die Tatsache des Verrats durch die kaufmännischen Abteilungen festgestellt ist, der Täter jedoch nicht ermittelt werden kann. Erst wenn diese besonders zahlreichen, unaufgeklärten Fälle hinzugerechnet werden, erhält man ein vollständiges Bild. — Woran liegt es nun, daß soviel Freisprüche bei Anklagen aus §§ 17 ff. UWG. ergehen? Eine der häufigsten Ausreden ist folgende: „Ich habe den Verrat erst nach Beendigung meines Dienstverhältnisses begangen; die Aufzeichnung der Betriebsvorgänge, der Rezepte, der Maschinen usw. habe ich aus dienstlichen Gründen während des Dienstverhältnisses zulässigerweise vorgenommen.“ Die geheime Vorbereitung, die der betreffende Beschuldigte vorgenommen hat, zeigt, daß er ein böses Gewissen hatte. Auch die Art, wie er den Verrat vorbereitet hat, spricht dafür. Aber er bleibt hinsichtlich der Fertigung der Abschriften gedeckt. Da ist das berühmte „Meisternotizbuch“, das in allen Branchen eine Rolle spielt und dessen Abgabe beim Abgang aus dem Dienstverhältnis „vergessen“ wird. Auf diese Weise gelingt es, bei der jetzigen Fassung des § 17 den spionierenden Firmen, sich selbst und ihre Spione straffrei zu halten. So mancher deutsche Exportverlust und somit so manche Arbeitslosigkeit wäre in Deutschland verhindert worden, wenn bereits 1928, nach den Anschwellen der Verratsfälle im Jahre 1927, die im jetzigen Regierungsentwurf aufgestellten Forderungen aufgestellt worden wären. — Die von Sinzheimer vorgeschlagene gesetzliche Regelung kann der Praxis nichts nützen, weil wir gegen die ausländischen Unternehmungen keine einstweilige Verfügung erlangen können. — Durch die Ausdehnung des Betriebsschutzes soll kein Arbeit-

nehmer etwas von seinen eigenen Erfindungen aufgeben. Nur Geheimnisse des Werks, die er mitnimmt, ohne sie geschaffen zu haben, soll er nach vertraglicher Verpflichtung auf zwei Jahre nicht preisgeben, weil sie ihm nicht gehören. Wird die Ausrede: „Dienstlich abgeschrieben und kopiert, nach Dienstende vertraten“, durch die heutige Fassung des Gesetzes weiterhin gepflegt, so wird gerade durch Gewöhnung vieler an Heuchelei und Untreue falsch und unsozial gehandelt. Deshalb der Antrag auf Verbesserung der Regierungsvorlage.

Der Deutsche Juristentag hat den Abänderungsvorschlägen der Reichsregierung zugestimmt und darüber hinaus in zwei wichtigen Punkten eine Erweiterung des Schutzes des Betriebsgeheimnisses für notwendig erklärt: Er will den Versuch des Betriebsverrats unter Strafe gestellt wissen und ferner auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses das Betriebsgeheimnis unter einen begrenzten Schutz stellen, soweit das Fortkommen des Angestellten nicht die Verwertung ehrlich und zulässigerweise erworbener Betriebskenntnisse in seiner neuen Stellung erfordert.

Rechtsanwalt Dr. Arno Blum⁵⁾ bedauerte, den Ausführungen seines Vorredners widersprechen zu müssen, obwohl er selbst weder der einen noch der anderen wirtschaftlichen Gruppe nahestände. Auffällig sei, daß alle Reformvorschläge Betriebsgeheimnisse lediglich gegen die eigenen Angestellten zu schützen suchten, statt — wie im österreichischen und tschechischen Recht — gegen die eigentlichen Hintermänner und Nutznießer der Werkspionage. Deshalb entsprächen sie auch nicht der Gerechtigkeit. So habe beispielsweise noch vor wenigen Jahren H. Jsay in einem Vortrage die Konzentration der deutschen chemischen Industrie bedauert, weil sie deutsche Ingenieure und Chemiker zwinge, ins Ausland zu gehen und ihre in Deutschland gesammelten Betriebserfahrungen dort zu verwerten. Heute dagegen solle eben dieselbe wirtschaftliche Notwendigkeit ein zuchthauswürdiges Verbrechen sein. Das Unternehmen sei gar nicht so rechtlos. Denn — der schamhaft verschwiegene — § 17 Abs. 2 des Wettbewerbsgesetzes dehne den Geheimnisschutz auch über die Dauer des Dienstverhältnisses in allen den Fällen aus, in denen der Angestellte sich die Geheimnisse auf unlautere Art verschafft habe. Diese Vorschrift legen die Gerichte auch sehr weit aus und gewährten auf diese Weise z. B. schon bei verbotswidriger Aufzeichnung von Betriebsgeheimnissen einen zeitlich unbegrenzten Schutz. Trotz der seit fast dreißig Jahren ununterbrochen erhobenen Forderung nach einer zeitlichen Verlängerung des Schutzes habe die Regierung diesen Wunsch denn auch stets als untragbar abgelehnt. Nicht eine Verschärfung des bestehenden Gesetzes, sondern nur eine Reform, die sich gegen die Urheber der Werkspionage in erster Linie richtet, könnte praktischen Erfolg haben und der Zustimmung weiter Volkskreise sicher sein. — Nachsitzung im Bayernhof.

⁵⁾ l. c.

Am 18. November verschied nach schwerem Leiden Herr Professor Dr.

OTTO LIESCHE

kurz bevor er in den engeren Lehrkörper der Tierärztlichen Hochschule aufgenommen werden sollte. Das chemische Institut verliert in dem Verstorbenen einen selbstlos hilfsbereiten Gelehrten von hervorragenden Geistesgaben, ich selbst beträume einen treuen Studienfreund und bewährten Mitarbeiter.

Hannover.

Professor Dr. Danckwortt
dz. Rektor der Tierärztlichen Hochschule.